

SFV-Nein zur FDP-Initiative betr. Verbandsbeschwerde

Verbandsbeschwerderecht:

Unverzichtbares Mittel im Einsatz für Gewässer und Umwelt

Der Schweizerische Fischerei-Verband (SFV) gebraucht das Verbandsbeschwerderecht (VBR) nur mit allergrösster Zurückhaltung. Dennoch ist es ein wichtiges Instrument zur Erhaltung der Gewässerqualität und der natürlichen Vielfalt in der Schweiz. Der SFV lehnt deshalb die völlig überrissene und verfehlte Initiative zu faktischen Abschaffung des VBR ab. Ein Nein am 30. November stärkt die Stimme der Fischer zu Gunsten naturnaher Wasserläufe.

Erst 2007 verschärfte das Parlament das Verbandsbeschwerderecht. Das wird unsere juristische Arbeit erschweren und verteuern. Immerhin erhält die Verbandsbeschwerde damit aber eine breit abgestützte Basis. Deshalb ist es umso unverständlicher, dass die Zürcher FDP ihre Initiative zur faktischen Abschaffung dieses Rechts trotzdem durchdrücken will. Mit ihrer Idee, Beschwerden nach Volks- oder Parlamentsabstimmungen oder nach Gemeindeversammlungen über ein Projekt nicht mehr zuzulassen, steigt sie auf den populistischen Zug auf, der Demokratie gegen Recht ausspielt. Und wer kommt dabei unter die Räder? Genau: die Natur – in unserem Bereich der Gewässerschutz.

Anliegen unter den Tisch gewischt

Der SFV und seine Sektionen sehen sich ja meistens vor dem Problem, dass Projekte die Gewässerschutzanliegen gar nicht, ungenügend oder ungeeignet berücksichtigen oder dass die nötigen Dokumente bei Planaufgaben bzw. bei Abstimmungsvorlagen fehlen. Bei Kraftwerk- und anderen Projekten mangelt es häufig am Fachwissen in Fragen der Gewässerqualität und des Artenschutzes. Die staatlichen Fachstellen haben oft eine schwache Position, so dass der SFV als eine der 30 schweizerisch beschwerdeberechtigten Organisationen bei Projekten der Wasserwirtschaft die Rolle des Anwalts der Natur spielen muss. Wer sonst könnte und würde dies tun?

Konstruktive Aufbauarbeit

Der SFV hat jahrzehntelang mit konstruktiven Vorschlägen aufgewartet. So reichte er mehrere Volksinitiativen ein. 400 Fischerei-Vereine leisten nicht nur gratis professionelle Arbeit bei Aufzucht und Ausbildung. Mitglieder des SFV sind auch gefragte, vorzugsweise ehrenamtliche Experten, die in oft extrem aufwendiger Beratung und Begleitung z.B. bei Kleinwasserkraftwerken wirken. Dies alles geschieht im Dienst der Erhaltung natürlicher Wasserläufe.

Beschwerde als Notbremse

Demgegenüber haben wir juristische Schritte nur unternommen, wo Projekte grossen Schaden anzurichten drohten und es keine anderen Mittel mehr gab. An das Bundesgericht gelangte der SFV gar nur zweimal, wobei der 2002 formell „verlorene“

Fall gegen das Kraftwerk Eglisau und zugunsten der freien Fischwanderung ein Erfolg war: Das Bundesgericht anerkannte die ökologische Problematik und verpflichtete die NOK, Varianten für die Sanierung des Geschiebehaushaltes vorzulegen.

Weit öfter aber diente das VBR dazu, im Anfangsstadium eines Projekts als ernstzunehmender Partner auftreten zu können. Ohne juristische Handhabe wäre der Schutz der sensiblen Hochrhein-Landschaft nicht gelungen. Ohne Beschwerderecht hätten wir keine Chance gehabt, beim Rhonestauwerk Verbois/Chancy-Pougny die verheerenden Kraftwerkspülungen zu beenden.

Es gibt noch viel zu tun

Das chronische Vollzugsdefizit im Restwasserbereich und in der Sanierung der Fliessgewässer, illegale Wasserentnahmen, extreme Schwall-Sunk-Ereignisse und durch Deponiegifte verseuchte Wasserläufe werden uns weiterhin beschäftigen. Ein Nein zur gefährlichen FDP-Initiative am 30. November ist deshalb ein entscheidender Beitrag, uns wenigstens ein wichtiges Instrument im Dienste der Natur und der Umwelt zu belassen.

Ein wuchtiges Nein wäre eine ermutigende Bestätigung unserer Arbeit.

Werner Widmer

Zentralpräsident Schweizerischer Fischerei-Verband